

**Anfrage an den Budgetdienst:
Abg. Mag. Bruno Rossmann
Budgetsprecher des Grünen Klubs**

Wien, 30.09.2016

Sehr geehrter Herr Dr Berger,

Erneut habe ich ein Anliegen, zu dem ich den Budgetdienst um eine Kurzstudie ersuche. Der Rechnungshof hat in seinen Berichten zum BRA 2015 in sehr verdienstvoller Weise ausführlich und klar dargelegt, dass die Ergebnisrechnung immer noch in vielerlei Hinsicht fehlerhaft ist.

Es fehlt - wie auch im BRA 2014 - jedoch der Nachweis, dass die Finanzierungsrechnung, die Ergebnisrechnung und die Vermögensrechnung in sich stimmig sind und zusammenpassen. Dieser Nachweis wird normalerweise mit Zahlen, Analysen, Überleitungen etc nachgewiesen.

Eine übliche Methode des Gegenchecks der Richtigkeit des Finanzierungssaldos ist die so genannte indirekte Cash-Flow-Rechnung. Im BRA 2015 - wie auch im BRA 2014 - gibt es nur eine schematische Darstellung, jedoch keine vollständige Überleitung.

Eine Methode zur Überprüfung der Richtigkeit des Nettoergebnisses ist jene, die in § 62 BHV 2013 und in der dazugehörigen tabellarischen Beschreibung beschrieben ist. Im BRA 2015 wie auch im BRA 2014 gibt es diese Überleitungen nicht.

Der Budgetdienst wird daher ersucht, für die Jahre 2014 und 2015 auf Basis der Bundesrechnungsabschlüsse 2014 und 2015 die Richtigkeit des Finanzierungssaldos mittels der indirekten Cash-Flow-Rechnung sowie die Richtigkeit des Ergebnissaldos mit dem im § 62 BHV 2013 angeführten Methode nachzuweisen.

Die Konsistenzprüfung soll nicht nur für den Bund sondern auch für qualitativ bedeutsame Untergliederungen erfolgen, insbesondere für jene Untergliederungen, deren Einzahlungen oder Auszahlungen 2014 und 2105 mehr als eine Milliarde Euro betragen haben.

Außerdem ersuche ich den Budgetdienst darzustellen, mit welchen Methoden und Überleitungen in der Privatwirtschaft nachgewiesen wird, dass die Finanzierungsrechnung, die Ergebnisrechnung und die Vermögensrechnung in sich stimmig sind, d.h. dass es sich um ein geschlossenes System handelt. Ebenso werden Vorschläge erbeten, auf welche Art und Weise und von wem (Finanzministerium oder Rechnungshof) dieser Nachweis sinnvollerweise auch beim vorläufigen Erfolg und beim Bundesrechnungsabschluss erbracht werden soll.

Ich ersuche um Durchführung des Kurzgutachtens nach Maßgabe Ihrer zeitlichen Ressourcen.

Vielen Dank,
mit besten Grüßen
Bruno Rossmann